

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/4/0757/2019 - Fachbereich IV		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: G.Frehse		
	Datum: 20.03.2019		
	Telefon: 038828/330-1402		
	E-Mail: g.frehse@schoenberger-land.de		
Dorferneuerung Kleinfeld - Ausbau der Dorfstraße Beschluss zur Ausführungsplanung			
Beratungsfolge	Abstimmung:		
Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Ja	Nein	Enth.
02.04.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg			
25.04.2019 Stadtvertretung Schönberg			

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlussfassung der Stadt Schönberg zur Priorität von Straßenausbaumaßnahmen vom 19.03.2009 wurde nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Planung die Maßnahme vorbereitet und ein Antrag auf Förderung für den Ausbau der Dorfstraße in Kleinfeld gestellt.

Gleichzeitig hat die Stadt gemeinsam mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband Stepenitz – Marine und dem Zweckverband Grevesmühlen die desolate Problematik der Ableitung des Niederschlagswassers in der Ortslage aufgegriffen. Für den Ausbau des Gewässers II. Ordnung konnte eine Förderung zum Ausbau als Hochwasserschutzmaßnahme 2015 erlangt werden. Der Gewässerausbau ist durchgeführt worden, die Straße provisorisch geschlossen. Der Straßenbau wurde verschoben auf die Förderzusage.

Im Rahmen einer Bauausschusssitzung am 11.02.2014 und den Einwohnern des OT Kleinfeld, wurde der Straßenausbau und der Gewässerausbau öffentlich vorgestellt.

In Ausschöpfung des vorhandenen Straßengrundstückes soll in die Hauptzuwegung ein überfahrbarer Gehweg, Betonpflaster, in einer Breite von 1,50m, eine 4,50m breite Straße mit einer Pflasterdecke und die „Nebenstraßen“, Planstraße B mit 4,00m und C 3,50m gebaut werden. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist auch vorgesehen.

Die Genehmigung zur Anbindung an die Landesstraße, die Fachgenehmigung des Landkreises liegt vor und der Prüfvermerk nach Nr. 6.3 ZBau vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist eingeholt worden.

Die derzeitigen Gesamtbaukosten betragen 1.195.267,07 EUR. Eine Förderung von 65 % der förderfähigen Kosten wurde für 2019 in Aussicht gestellt. Der Förderbescheid wird im März erwartet.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 beantragt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Durchführung des Ausbaus der Dorfstraße in der Ortslage Kleinfeld auf der Grundlage der vorgelegten Planung sobald der Förderbescheid vorliegt.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HHST 54101.0960. 4 – Übertragung der Mittel aus 2018 und Einstellung von 150.000,00 EUR 2019

HHST 54101.2314200.4 – sind 700.000,00 EUR 2019 als Einnahme angemeldet

Anlage:

1. Projekt
2. Materialliste
3. Materialmuster – Pflaster
4. Beleuchtung
5. Beleuchtung Ausleuchtung
6. Beleuchtung Datenblatt